

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der **ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN HEMHOFEN UND RÖTTENBACH** folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

NETTO		
bis	4 m ³ /h	96,00 €Jahr
bis	10 m ³ /h	128,00 €Jahr
bis	16 m ³ /h	192,00 €Jahr
über	16 m ³ /h	368,00 €Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

¹Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **2,52 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **2,85 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Die Satzung tritt am **01.01.2016** in Kraft.

Hemhofen, den

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach



Ludwig Wahl
I. Vorsitzender